

# Kantonsratsbeschluss

Vom 10. Dezember 2008

Nr. SGB 125/2008

## Voranschlag 2009

---

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>), §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>2</sup>), § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985<sup>3</sup>), § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978<sup>4</sup>), § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000<sup>5</sup>), nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf vom 8. September 2008 (RRB Nr.2008/1565), beschliesst:

### I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2009 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'756'401'408.--, einem Ertrag von Fr. 1'817'237'379.-- und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 60'835'971.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2009 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 192'970'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 65'652'000.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 127'318'000.-- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2009 wird der Steuerfuss auf 105% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2009 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils und der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.
8. Die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009 (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005) wird gemäss der Neuregelung der Investitionsrechnung (RRB 2008/1223) angepasst. Ab 1. Januar 2009 werden zukünftig alle die in eine neue Globalbudgetperiode startenden Globalbudgets der Investitionsrechnung (2009: AVT,HBA) durch eine Mehrjahresplanung ersetzt.

### II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

<sup>1</sup> ) BGS 111.1

<sup>2</sup> ) BGS 115.1

<sup>3</sup> ) BGS 614.11

<sup>4</sup> ) BGS 711.1

<sup>5</sup> ) BGS 725.11

Im Namen des Kantonsrats  
Hansruedi Wüthrich  
Präsident

Fritz Brechbühl  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler**

Amt für Finanzen (5)  
Departemente (5)  
Staatskanzlei (SCH, STU)  
Amtsblatt  
Parlamentscontroller  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (158/2008)